

AUSLANDSÖSTERREICHER-WELTBUND

POSTGASSE 6, 1010 WIEN, ÖSTERREICH

Tel.: +43/1/533 52 86, Fax: +43/1/533 52 86-4, E-Mail: office.wien@weltbund.at

An das
Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten
Völkerrechtsbüro
GZ. BMeiA-AT.8.15.02/0056-I.A/2012

Wien, 24. April 2012
HE/AG

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beglaubigung durch die
Konsularbehörden (Konsularbeglaubigungsgesetz – KBegIG)

Sehr geehrter Herr Gesandter MMag. Schusterschitz!

Der AUSLANDSÖSTERREICHER-WELTBUND ergreift die Möglichkeit, im Rahmen der Begutachtungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beglaubigung durch die Konsularbehörden einzureichen. Aus der Sicht des AUSLANDSÖSTERREICHER-WELTBUNDES würde dieses Gesetz für Auslandsösterreicher eine bessere Form der Rechtssicherheit geben und es ist aus unserer Sicht zu unterstützen.

Ergänzend eine kleine Anmerkung zum Gesetzesentwurf: Wenn Beglaubigungen oder Überbeglaubigungen auf einem Dokument angebracht werden, sollte dies nicht unbedingt auf der Vorderseite des Dokuments angebracht werden, denn dies stört manchmal den Gesamteindruck (z.B. bei Promotionsurkunden, Diplomen etc.).

Wie gewünscht wird dieses Schreiben auch an das Präsidium des Nationalrates geschickt.

Hochachtungsvoll



Dkfm. Ing. Gustav Chlestil

Präsident des AUSLANDSÖSTERREICHER-WELTBUNDES